

# SCHUTZKONZEPT

---

Cheersport Abteilung – SSG Rot-Schwarz Kiel

18.10.2023



# Inhaltsverzeichnis

PRÄÄMBEL	02
ZIEL	
RISIKOANALYSE	
PRÄVENTION	03
Ehrenkodex & Verhaltensvereinbarung	
Führungszeugnis	04
Fort- und Weiterbildung	
Verhaltensregeln	
ANPSRECHPERSONEN	06
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN BERATUNGSSTELLEN	07
INTERVENTION	
Maßnahmen - Verfahrenabschluss	
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ UND INFORMATIONSPFLICHT	10
INKRAFTTRETEN	11
ANHANG UND WEITERFÜHRENDE LINKS	12



# PRÄAMBEL

**Die Cheersport Abteilung SSG Rot Schwarz Kiel E.V, verurteilt jegliche Form von Gewalt und (Macht-) Missbrauch, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**

Cheersport beim SSG Rot-Schwarz Kiel, spricht eine Vielfalt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an und ist damit eine Sportart mit einer hohen sozialen Verantwortung. Wir als Leitung, ehrenamtliche Mitarbeiter und Trainer in der Cheersport Abteilung in unserem Verein stehen in der Verantwortung, unsere Mitglieder vor jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung und Misshandlung zu schützen. Bei der außerschulischen und außerbetrieblichen Freizeitgestaltung sollen sich die Mitglieder in sozialer Sicherheit fühlen und sorgenlos trainieren, aufwachsen und lernen können. Die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung und das sichere Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein steht bei uns an oberster Stelle!

*Hinweis: Aufgrund vereinfachter Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet.*

## ZIEL

Die Freizeitgestaltung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein soll an einem sicheren Ort stattfinden. Wir wollen klare und offen kommunizierte Strukturen, Regeln und Verhaltensweisen innerhalb der Cheersport Abteilung des SSG Rot-Schwarz Kiel festlegen, um interpersonale Gewalt früh zu erkennen und zu unterbinden. Hierzu werden Maßnahmen zur Prävention und Intervention formuliert, sodass der Kinder- und Jugendschutz ein permanentes Thema bleibt und in unserem Vereinsalltag sensibilisiert wird.

2

## RISIKOANALYSE

Missbrauch, sexualisierte Gewalt und Belästigung können jeden treffen und überall passieren. Es ist nicht an Personen, Alter, soziale/ kulturelle Herkunft oder an Orte gebunden. Deshalb ist es wichtig, das Thema im Vereins- und Trainingsalltag zu sensibilisieren und ein Problembewusstsein zu entwickeln. Durch fehlende Kommunikation, Transparenz, Kontrolle, Aufklärung und Eignung können die folgenden Rahmenbedingungen zu einem Risiko für sexualisierte Gewalt im Cheersport werden:

- Cheersport ist ein Kontaktsportart - sowohl bei der Ausübung des Sports als auch bei der Sicherheits- und Hilfestellung durch die Trainer und Teammitglieder,
- Cheersport ist ein coeducational (beidgeschlechtlicher) Sport, bei dem Mädchen und Jungen/Frauen und Männer in einem Team zusammen trainieren können,
- innerhalb der fünf Altersklassen (Mini, Primary, Youth, Junior und Senior) gibt es teils große Altersspannen und Unterschiede in der Entwicklung von einzelnen Sportlern,
- das Wort "Cheerleading" hat in der Öffentlichkeit ein klischeebehaftetes Image und kann dadurch Täter verstärkt anziehen,
- eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes kann durch Uniformen, gewisse Bewegungen (Bodypositions) und Ausdrucksvarianten (Spirit) verstärkt werden,



- Dusch- und Umkleidesituationen können z.B. die Privatsphäre durch begrenzte Kabinenkapazitäten in Sportanlagen und Veranstaltungshallen stören,
- Bei Camps, Trainingslagern oder Teamausflügen, die mit Übernachtungen verbunden sind, kann die Privatsphäre gestört werden,
- Auto- und Busfahrten zu Trainings, Wettkämpfen, Trainingslagern oder dergleichen, können durch die räumliche Enge Übergriffe begünstigen,
- bei der Auswahl von Teams für Auftritte, Meisterschaften usw. können Machtpositionen ausgenutzt werden,
- hoher Leistungsdruck und der Vergleich zu anderen Sportlern und Mitbewerbern kann zu physischem und mentalem Missbrauch führen,
- durch soziale und finanzielle Ungleichheiten unter den Sportlern kann es zum Machtmissbrauch kommen,
- oft lassen sich die Sportler tapen oder werden bei Verletzungen medizinisch versorgt und müssen sich dafür entkleiden,
- Private Coachings und Einzelbesprechungen könnten sexuelle Handlungen oder den Verdacht fördern und lassen im Nachhinein nur eine schwere Nachvollziehbarkeit zu,
- Bräuche und Rituale, bei denen es zu Körperkontakt kommt, zum Beispiel Umarmungen bei Siegerehrungen, können Verdachtsmomente fördern,
- Bei Vereins- und Siegesfeiern, wo Erwachsene und Jugendliche miteinander feiern, kann Minderjährigen ein leichter Zugang zum Alkohol gemacht werden und zum Konsum verleiten.

## **PRÄVENTION**

Positionierung des Vereins:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Der Verein SSG Rot-Schwarz Kiel hat die Förderung und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in seinem Leitfaden fest verankert.

Verpflichtung der Verantwortlichen:

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die Verantwortung für die Cheersport Abteilung des SSG Rot-Schwarz Kiel tragen, müssen sich ihrer Vorbildfunktion und der Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitgliedern bewusst sein.

## **Ehrenkodex & Verhaltensvereinbarung**

Der CCVD-Ehrenkodex und die HCA-Verhaltensvereinbarung werden unterschrieben von allen Funktionsträgern in der Abteilung (Trainer, Betreuer, Helfer, Elternvertreter) und anderen Personen, die Kinder und Jugendliche in der Cheersport Abteilung bei der SSG Rot-Schwarz Kiel



betreuen. Die Unterschrift verpflichtet zur Einhaltung. Die Aushändigung einer Kopie der Dokumente ist auf Anfrage jederzeit möglich.

## **Führungszeugnis:**

Der Verein SSG Rot-Schwarz Kiel verlangt von allen Mitarbeitern im Verein, Trainern und Betreuern, die sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anvertrauen, ein erweitertes Führungszeugnis. Ebenso von allen Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten. Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinder- und jugendbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

## **Fort- und Weiterbildung**

Die Abteilungsleitung der Cheersport Sparte im SSG Rot-Schwarz Kiel verpflichtet sich regelmäßig alle zwei Jahre, die Trainer, Betreuer und Schutzbeauftragten im Verein anzuhalten, an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilzunehmen.

Es können Fortbildungsangebote vom CCVD e.V. oder anderen sportartübergreifenden Anbietern genutzt werden. Alle Trainer der Cheersport Abteilung durchlaufen sukzessive mindestens die Trainer-C-Ausbildung des CCVD. Des Weiteren verpflichtet sich die Cheersport Abteilung Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz durch externe Anbieter für alle Mitglieder in der Abteilung anzubieten.

## **Verhaltensregeln**

Cheersport ist ein Teamsport und ein Kontaktsport. Er zeichnet sich aus durch enge Vertrauensverhältnisse und nahen Körperkontakt zwischen den Team Mitgliedern selbst, als auch zwischen den Team Mitgliedern und Trainern aus. Klar abgesprochene Verhaltensregeln schützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor gefährlichen Situationen, in denen Missbrauch, Gewalt und Belästigung passieren können.

Ebenso werden erwachsene Trainer, Betreuer und Vereinsmitarbeiter durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor falscher Verdächtigung geschützt. Die folgenden Verhaltensregeln für Trainer, Betreuer und Funktionsträger in der Abteilung wurden von allen Cheersport Trainern und anderen Personen, die mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Cheersport Abteilung der SSG Rot-Schwarz Kiel beauftragt werden, gelesen und unterschrieben. Die Kenntnisnahme dieser Verhaltensregeln wird bei einem jährlichen Abteilungs-Meeting zu Beginn der neuen Saison aufgefrischt.

**Keine Sonderbehandlungen:** Es wird kein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener in irgendeiner Art bevorzugt behandelt oder schlechter gestellt. Alle Teammitglieder werden mit den gleichen Chancen, Förderungen, Rechten und Pflichten im Training und in Bezug auf die Vereinsmitgliedschaft behandelt.

**Mobbing/sexuelle Belästigung:** Alle Arten von Mobbing/sexuelle Belästigung auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen sind verboten. Alle Trainer und Betreuer achten auf eine angemessene Umgangsform und auf eine wertschätzende Kommunikation.



**Keine Privat-Geschenke:** Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen oder Geschenke von einzelnen Trainern gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Vereinszuständigen abgesprochen sind.

**Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen unter 18 Jahren: Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!**

Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, teile ich dies direkt meinem Verein mit und wechsele ggf. die Trainingsgruppe. Betreuer grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

**Einzeltrainings/Einzelbetreuung nur mit Kontrollmöglichkeit und unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:** Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelbetreuung wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, werden alle Türen bis zur Eingangstür offengelassen. Prinzipiell gilt: Alleinige Betreuung von Kindern & Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

**Berührungen:** Sind (heikle) Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung, zu pädagogischen Zwecken oder ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

**Privatbereich:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) eines Trainers/Betreuers mitgenommen, ohne dass nicht der Erziehungsberechtigte informiert und mindestens ein weiterer Trainer, Betreuer, Vereinszuständiger oder der Erziehungsberechtigte selbst anwesend ist.

**Autofahrten:** Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, wird dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten, Trainern oder Funktionsträgern im Verein abgesprochen. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern und Jugendlichen nur im abgesprochenen Ausnahmefall!

**Duschen und Umkleiden:** Trainer und Betreuer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und entsprechender positiver Rückmeldung betreten werden.

**Übernachtungen:** Übernachtungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Trainers/Betreuers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

**Trainingslager:** Trainer und Betreuer übernachten nicht mit einzelnen Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer. Bei der Zimmerzuteilung wird auf eine Geschlechtertrennung bei Minderjährigen geachtet. Ausnahmen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der betroffenen Personen und dessen Erziehungsberechtigten genehmigt.

**Keine Geheimnisse:** Es werden keine Geheimnisse zwischen Trainer/Betreuer und Kindern oder Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.



**Fotografie, Film und Umgang mit sozialen Medien:** Trainer und Betreuer machen keine Fotos oder Videoaufnahmen von Kindern oder Jugendlichen ohne das Einverständnis des Minderjährigen und dessen Erziehungsberechtigten. Film- und Fotoaufnahmen dürfen nicht für private Zwecke, sondern ausschließlich zu sportanalytischen Zwecken genutzt werden. Die Veröffentlichung in sozialen Medien, auf der Vereins – Homepage oder anderen Medien erfolgt ausschließlich nach Zustimmung der abgebildeten Person und den jeweiligen Erziehungsberechtigten und vorheriger Aufklärung über den Umgang mit Medien in unserer Abteilung.

**Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies in der Abteilung abzusprechen und schriftlich festzuhalten. Gründe sind kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Über diese Verhaltensregeln hinaus gilt es selbstverständlich das deutsche Jugendschutzgesetz (JuSchG) zum Schutze von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu wahren.

## **Ansprechpersonen**

Die Cheersport Abteilung der SSG Rot-Schwarz Kiel ernennt einen Schutzbeauftragten, sowie einen Vertreter. Die Wahl und Ernennung findet im jährlichen Abteilungs-Meeting im August/September statt und betrifft die folgende Saison (1 Jahr). Stimmberechtigt zur Wahl des Schutzbeauftragten sind Abteilungsleiter, Trainer, Elternvertreter und Team Captains (Team Vertreter). Für die Ernennung ist eine einstimmige Mehrheit nötig.

Der Schutzbeauftragte und sein Vertreter sind Ansprechperson für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen im Cheersport der SSG Rot-Schwarz Kiel und fachlich und unterstützend für das Thema Kinder- und Jugendschutz zuständig. Ihm obliegt die Aufgabe der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von körperlicher und/oder seelischer Gewalt, Belästigung und Missbrauch und kann themenspezifische Informations- und Schulungsveranstaltungen innerhalb der Abteilung veranstalten.

Der Schutzbeauftragte kooperiert mit den zuständigen Präventionsbeauftragten des Landes- und Bundesverbandes, sowie regionalen Beratungsstellen. Die Kontaktdaten werden auf der Homepage veröffentlicht und allen Mitgliedern der Cheersport Abteilung der SSG Rot-Schwarz Kiel mitgeteilt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Thema Jugendschutz und Prävention vor sexueller Gewalt wird innerhalb der Vereinsstrukturen und auch im öffentlichen Auftritt vom SSG Rot Schwarz Kiel und dessen Cheersport Abteilung nachhaltig sensibilisiert, indem entsprechende Maßnahmen und Angebote offen kommuniziert werden.

Die folgenden Maßnahmen zur internen und externen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Prävention und Jugendschutz wurden beschlossen:

- Das Schutzkonzept und die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten werden den bestehenden Mitgliedern und neuen Mitgliedern bei Vereinseintritt mitgeteilt.



- Auf der Hawks Cheer Academy – Homepage wird eine neue Seite zum Thema Prävention und Jugendschutz eingerichtet, auf der die Kontaktdaten des Schutzbeauftragten und seines Vertreters sowie die Kontaktdaten externer Beratungsstellen und der Präventionsbeauftragten des Landes- und Bundesverbandes (CCVSH und CCVD) aufgelistet sind. Außerdem ist dort die Schutzordnung, der Ehrenkodex und die Verhaltensvereinbarung für die Cheersport Abteilung des SSG Rot-Schwarz Kiel einsehbar.
- Auf der Social Media Plattformen der Hawks Cheer Academy (Facebook, Instagram) werden regelmäßig Informationen zum Thema Jugendschutz und Prävention vor sexueller Gewalt veröffentlicht.

## **Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen**

Der Schutzbeauftragte kann externe regionale Beratungsstellen kontaktieren, die präventiv beratend zur Seite stehen und im Verdachtsfall hinzugezogen werden können.

Örtliche Anlaufstellen in der Region sind:

- Jugendamt Kiel

Hilfe Telefonnummern:

- Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116111
- Nummer gegen Kummer für Eltern: 0800 1110550
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016
- Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800 4040020

7

## **INTERVENTION**

Wenn sich ein Verdacht von Missbrauch, Belästigung und/oder (sexueller) Gewalt in der Cheersport Abteilung verhärtet, ist das Verhalten und die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Alle beteiligten Personen sind angehalten, sich besonnen und professionell zu verhalten, jede Situation individuell zu betrachten und Diskretion zu wahren.

### **Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen können in einem Verdachtsfall eingeleitet werden. Wichtig ist, dass jeder Vorfall und Verdacht individuell zu betrachten ist und unter Umständen vom Handlungsleitfaden abgewichen werden kann. Die Verantwortung obliegt dem Schutzbeauftragten der Cheersport Abteilung, der Abteilungsleitung und dem Vorstand der SSG Rot-Schwarz Kiel.

### **Meldung**

Der Schutzbeauftragte der Cheersport Abteilung, die Abteilungsleitung, der Vereinsvorstand und gegebenenfalls der Landesverband CCVSH erhalten Kenntnis über einen Verdacht/Vorfall und prüft diskret die relevante Zugehörigkeit der beschuldigten Person (z.B. Kader- &



Vereinsmitgliedschaft, Trainerlizenz, Jurymitglied, Mitarbeiterstatus, weitere Zertifikate), damit die richtigen Stellen und Personen in den nachfolgenden Schritten hinzugezogen werden können.

## **Erfassung**

Mit der Meldung des Verdachtsmoments/Vorfalles wird der Sachstand des Vorgangs durch den Schutzbeauftragten in einem/r Dokument/Protokoll/Akte protokolliert, das/die die folgenden Punkte umfasst:

- Erster Verdacht mit Termin, Ort und Personenkreis
- Gesprächssuche des Schutzbeauftragten mit den betroffenen Personen
- Gesprächsprotokolle nach zuvor eingeholter/erfolgter Einverständniserklärung. Protokollinhalte: tatsächliche Verhaltensweisen, Aussagen & Fakten (keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen), als solche gekennzeichneten Zitate,
- Mögliche Abklärung der Kenntnisse der Erziehungsberechtigten über den Sachverhalt bei Minderjährigen
- Abklärung der Erwartungen der betroffenen Person an die Cheersport Abteilung, den Verein und den Verband
- Hinzuziehung einer Fachberatungsstelle
- Entscheidung über Einschaltung einer Strafverfolgungsbehörde
- weiteres abgesprochenes Vorgehen
- sämtliche geführten Gespräche mit Termin, Ort & Personenkreis ab dem ersten Verdachtsmoment
- Verfahrensabschluss

8

Diese Dokumente sind vom Schutzbeauftragten der Cheersport Abteilung und ggf. seinem Vertreter verschlossen und vertraulich aufzubewahren.

## **Sofortmaßnahmen**

Im Falle von kleineren, z.B. verbalen Grenzüberschreitungen, die keine strafrechtliche Verfolgung möglich machen, wird umgehend und kurzfristig das Gespräch von dem Schutzbeauftragten mit der beschuldigten Person gesucht. Die beschuldigte Person wird von dem Schutzbeauftragten neutral und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und hat somit die Chance den Sachverhalt aus eigener Sicht darzustellen.

Das Gespräch hat zum Ziel den weiteren Vorgang zu besprechen und eine konkrete Vereinbarung zu erzielen.

Mögliche Vereinbarungen können sein:

- Ein Gespräch mit dem Opfer, in dem der Sachverhalt aufgearbeitet wird und die beschuldigte Person sich bei dem Opfer entschuldigen kann.
- Eine Stellungnahme des Vereins zum Sachverhalt mit der Ankündigung von Sanktionen gegenüber der beschuldigten Person, sollte sich das Fehlverhalten wiederholen.
- Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Abteilung und der beschuldigten Person zur Einhaltung der Verhaltensregeln.



In anderen (schwereren) Fällen oder weiterführende Maßnahmen, sollte das erste Gespräch nicht zielführend genug sein, wird sich mit externen Beratungsstellen auseinandergesetzt. Unter Wahrung der Diskretion kann der Schutzbeauftragte oder andere Amtsträger im Verein zufällig und unangekündigt im Training erscheinen. Der Kontakt zwischen der beschuldigten Person und Minderjährigen im Verein kann unterbunden werden, bis der Sachverhalt vollständig aufgearbeitet und aufgeklärt wurde.

## **Abstimmung mit externen Beratungsstellen**

Nach der Erfassung des Sachstandes kann der Schutzbeauftragte die Anlaufstelle des Landes- oder Bundesverbandes und die kooperierenden externen Beratungsstellen kontaktieren und mit den Expertengremien das weitere Vorgehen beraten.

## **Information**

Der Sachstand und die Empfehlung des Expertengremiums wird vom Schutzbeauftragten an den Vereinsvorstand und das CCVSH Präsidium weitergeleitet. Mögliche Mitgliedschaften und Bezüge werden dort geprüft und das weitere Verfahren gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten des Landes- und Bundesverbandes beschlossen.

Da jeder Verdachtsmoment/Vorfall individuell zu betrachten ist, kann an dieser Stelle kein Musterverfahren fixiert werden.

Mögliche Ansätze für uns als Abteilung bzw. Maßnahmen für den Beschuldigten sind:

- Die Kontaktaufnahme zum jeweiligen Beschuldigten und zu dessen Heimatverein durch die Präventionsstellen des Landes und/oder Bundesverbandes
- Gegebenenfalls unser Schutzkonzept zu überarbeiten und neu anzupassen
- Mögliche Informationsveranstaltungen in unserem Verein durchzuführen
- Die Auflage für den Beschuldigten, die Abteilung und den Verein, an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen gegen interpersonelle Gewalt teilzunehmen
- Die Auflage, den Schutzbeauftragten der Abteilung zu ersetzen
- DIE Mitgliedschaft in der Cheersport Abteilung und der SSG Rot-Schwarz Kiel zu sperren oder zu entziehen
- Bis zur endgültigen Klärung kann die beschuldigte Person von der weiteren Tätigkeit und dem Vereinsleben ausgeschlossen werden, ohne ein Anrecht auf eine Rückzahlung oder Gutschrift des Mitgliedsbeitrages
- Anzeige bei der Polizei/Staatsanwaltschaft

## **Übergabe**

Sollten sich die Hinweise verdichten bzw. der Verdacht erhärten, wird der Vorgang zur Anzeige gebracht und zur Ermittlung an die Polizei/Staatsanwaltschaft übergeben. Der Verein und/oder der Landes- und Bundesverband (CCVSH/CCVD) fungieren als Mittler. Für die Ermittlung des Sachverhaltes und die Ahndung der Straftat ist die Staatsanwaltschaft zuständig.

Ausnahmen sind folgende:



- Schutz des Opfers: Die Belastung des Strafverfahrens könnte die Gesundheit des Opfers gefährden. Eine Gefährdungsanalyse sollte jedoch immer eine externe Fachstelle vornehmen.
- Opferwille: Wünscht das Opfer keine Strafverfolgung, so ist es altersgerecht und situationsabhängig über den Ablauf eines Strafverfahrens aufzuklären. Hierbei ist es sinnvoll, die externen Fachstellen hinzuzuziehen. Sollten sich das Opfer und die Erziehungsberechtigten endgültig gegen eine Strafverfolgung entscheiden, sollte von der Einschaltung nur abgesehen werden, wenn die Gefährdung durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden kann. Diese Vorgehensweise muss durch eine externe Fachstelle bestätigt werden.

## Verfahrensabschluss

- Freispruch: Rechtsverhältnisse treten wieder in Kraft, Beteiligte werden informiert.
- Verurteilung: Rechtsverhältnisse werden beendet (Lizenzentzug, Kündigung der Mitgliedschaft).

## Persönlichkeitsschutz und Informationspflicht

Für den Verdächtigen gilt zunächst die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Das heißt, solange eine Schuld nicht bewiesen ist, gilt man als unschuldig und darf nicht bestraft werden. Jedes Vorgehen erfordert konkrete und zu beweisende Fakten, die das Vorgehen begründen können. Gerüchte, ohne konkrete Anhaltspunkte reichen dafür nicht aus.

Im Falle des Kinder- und Jugendschutzes im Sportverein gilt allerdings das Prinzip der Prävention, weshalb beschuldigte Personen in der Abteilung auch schon vor der endgültigen Klärung und Aufarbeitung (vorrübergehend) aus dem Vereinsleben ausgeschlossen werden können. Die Persönlichkeitsrechte von beschuldigten Personen und Opfern dürfen nicht verletzt werden, d.h. Diskretion, Ruhe sowie die gewissenhafte Prüfung des Vorwurfs sind obligatorisch. Auch während eines laufenden Verfahrens zählt der Persönlichkeitsschutz, d.h. jede Äußerung über Verdachtsmomente und das weitere Vorgehen gegenüber Dritten ist zu unterlassen. Die Informationsweitergabe an Verbände und Vereine über einen vorliegenden Verdacht kann erhebliche Schmerzensgelder und Schadensersatzsprüche auslösen, auch wenn der Verdacht berechtigt ist. Allein der Vorwurf der sexuellen Gewalt kann für die beschuldigte Person Existenzvernichtend sein. Daher werden an Außenstehende Schutzbehauptungen verwendet wie „Er/sie nimmt sich aus privaten Gründen eine Auszeit vom Training/Vereinsleben“.

Die konkret betroffenen Mitglieder und ggf. deren Eltern haben ein Recht darauf, zu wissen,

- dass Verdachtsmomente bestehen
- dass eine Strafanzeige gestellt worden ist
- wie der Missbrauch entdeckt und evtl. aufgeklärt wurde und
- wie die weiteren Schritte des Vereins aussehen.

Ein Informationsveranstaltung gemeinsam mit einer externen Fachstelle ist empfehlenswert.



**Wichtig:** Es dürfen keine Details über die Missbrauchshandlungen oder die Geschädigten bekannt gegeben werden. Auch hier zählt der Persönlichkeitsschutz. Die zuständige Polizeidienststelle und Beratungsstelle sollten genannt werden.

## **Beschwerdemanagement**

Der Schutzbeauftragte ist die erste Anlaufstelle für Sorgen, Nöte und Beschwerden von minderjährigen und jungen Vereinsmitgliedern und/oder deren Erziehungsberechtigten.

Da jede Situation individuell zu betrachten ist und jedes Kind, jeder Jugendliche und junge Erwachsene individuelle Themen beschäftigen, wird eine zweite Person als Vertreter benannt. Somit besteht die Möglichkeit einer Auswahl, welche Person angesprochen werden kann. Außerdem wird dadurch die gegenseitige Kontrolle der Eignung beider Amtsinhaber und der Schutz vor Amtsmissbrauch gewährleistet.

Der Schutzbeauftragte und Vertreter sind Mitglieder in der SSG Rot-Schwarz Kiel und stellen sich in den Teams persönlich vor. Die Kontaktdaten beider Ansprechpersonen werden auf der Hawks Cheer Academy Homepage veröffentlicht und allen Mitgliedern mitgeteilt. Darüber hinaus findet sich dort auch die Mail-Adresse „kummerkasten@ccvd.de“, worüber die Präventionsbeauftragten des Verbandes von den Mitgliedern direkt kontaktiert werden können.

## **Inkrafttreten**

Das vorangegangene Schutzkonzept ist von allen ehren-, neben und hauptamtlichen Personen, die vom SSG Rot-Schwarz Kiel in der Cheersport Abteilung mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beauftragt werden, gelesen und akzeptiert!



## ANHANG UND WEITERFÜHRENDE LINKS

CCVD-Präventionskonzept:

[https://cheersport.de/file/uploads/CCVD\\_PSGKonzept\\_Version2020.pdf](https://cheersport.de/file/uploads/CCVD_PSGKonzept_Version2020.pdf)

CCVD-Ehrenkodex:

<https://drive.google.com/file/d/1TB7edvhhHpmarWsrylKTKxvtd3dqJYN3/view>

CCVD-Verhaltensvereinbarung:

[https://drive.google.com/file/d/1yHAWMUUH6xvLGZvRsswnGqqVo\\_An4Pa4/view](https://drive.google.com/file/d/1yHAWMUUH6xvLGZvRsswnGqqVo_An4Pa4/view)

CCJD-Evaluationsbogen:

<https://drive.google.com/file/d/1tFfuB4I24LSVBKxft6YIYB0fuTpcsE/view>

Deutsche Spotjugend im DOSB: <https://www.dsj.de>

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz vom DFB:

<https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/broschuerekinderschutz-im-verein/>

Handlungsleitfaden für Vereine vom Landessportbund NRW:

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

